



im Stadtbezirk 321
Lehdorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 12/2023

Braunschweig, 21.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich informieren über die Ergebnisse der letzten Sitzung des Stadtbezirksrates und Mitteilungen, die noch anschließend übersandt wurden. Sehr oft konnte der Bezirksrat Dinge aufgreifen und Veränderungen anstoßen oder auch endgültig umsetzen, die auf Anregung von Ihnen/ Euch erst zum Thema gemacht wurden. Für diese Anregungen und den ständigen Austausch möchte ich mich auf diesem Wege bei Ihnen/ Euch recht herzlich bedanken. Gegenseitige Information und der Dialog sind die Grundlage für unseren Stadtbezirk etwas erreichen zu können.

Mit diesem letzten Rundbrief in 2023 möchte ich Ihnen/ Euch und Ihren/Euren Familien auch ein Frohes Weihnachtsfest, ruhige Tage zwischen den Feiertagen und einen Guten Rutsch in ein für alle gesundes, friedliches und erfolgreiches Jahr 2024 wünschen.

Wie immer sind im Rundbrief bzw. in der Sitzungseinladung dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Und wenn ich in den kommenden Rundbriefen weiter Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

*Frank
Graffstedt*

Ergebnisse der Sitzung des Bezirksrates am 22.11.2023

Mitteilungen der Verwaltung

Gesprächsrunde Freizeitweg Lamme/Lehndorf

23-20444-01

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat mit Beschluss vom 9.03.2022 (DS: 22-18066) die Verwaltung gebeten, einen Erörterungstermin mit der Feldmarksinteressentschaft (FI) Lamme und dem Stadtbezirksrat vor Ort anzuberaumen. Dieser Termin hat am 13.02.2023 stattgefunden. Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten, einen Ausbau des in Augenschein genommenen Weges zu prüfen und die zu erwartenden Kosten dafür zu ermitteln.

Der Weg zwischen Lamme und Lehndorf ist nach derzeitigem Stand Teil des „Kleine Dörfer Weges“ (KDW). Unabhängig von dem Ortstermin hatte die Verwaltung im Kontext mit dem KDW bereits ein Büro damit beauftragt, diesen stadtumgreifenden Rundweg in Gänze auf die Tauglichkeit des Belages für Zwecke der Befahrbarkeit mit dem Fahrrad zu beurteilen. Das mit der Ausarbeitung seinerzeit beauftragte Büro ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für die Führung des Rad fahrenden Verkehrs in diesem Abschnitt des KDWs keine Maßnahmen zur Sanierung des Belages erforderlich sind.

Der betrachtete Wegeabschnitt befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der FI Lamme. Nur ein kleinerer Teil liegt im Eigentum der Stadt. Somit wäre im Kontext mit dem KDW perspektivisch ggf. auch mit der FI ein Gestattungsvertrag abzuschließen, in dem u.a. zu regeln wäre, wie eine Kostentragung für die Unterhaltung oder auch bei einer möglichen Instandsetzung erfolgen könnte. Die Verwaltung wird für den gesamten KDW grob ermitteln, welche Maßnahmen (Instandsetzung und/oder Unterhaltung) in den jeweiligen Abschnitten, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden, im Einzelnen erforderlich werden würden. Über die Ergebnisse soll dann im Umwelt- und Grünflächenausschuss berichtet werden. Danach lassen sich dann auch konkretere Aussagen diesbezüglich für die Wegeverbindung Lamme – Lehndorf machen.

Ein von der Verwaltung für diesen Wegeabschnitt bereits in Auftrag gegebenes Bodengutachten hat inzwischen ergeben, dass hier in der gebundenen Deckschicht und deren Unterbau Schadstoffe enthalten sind, die bei einer Überarbeitung des Weges eine kostenaufwendige Entsorgung des Materials erforderlich machen würden. Dies berücksichtigend werden die Kosten für die Sanierung des Weges mit einer Schotterdeckschicht ähnlich der von Wegen Rund um die Raffteiche aktuell bereits auf mind. 85.500€ geschätzt.

Die Mittel für die Sanierung und ggf. nachfolgende anteilige Unterhaltung des Weges sind im Haushalt zzt. nicht vorgesehen. Aufgrund des insgesamt recht guten Gesamtzustandes empfiehlt die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt deshalb von einer Sanierung dieses Wegeabschnitts Abstand zu nehmen.

Herlitschke

Ausweisung von Parkflächen in der Beckinger Straße

23-21372-01

Sachverhalt:

Beschluss vom 23. August 2023:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkplatzregelung in der Beckinger Straße zu prüfen und durch Veränderung der Ausweisung von Parkflächen analog der in den Nebenstraßen vorhandenen Regelung eine Gleichbehandlung herzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung und die beabsichtigten Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung ist dem Bezirksrat mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung der Parkstände in der Beckinger Straße berücksichtigt neben den Schleppkurven für die maßgebenden Fahrzeuge auch die Lage der Zufahrten bzw. Zugänge. Die Verwaltung wird prüfen, ob diese weiter optimiert und somit die Anzahl möglicher Parkstände im öffentlichen Straßenraum erhöht werden kann.

Zur Schaffung weiterer Parkstände müsste grundsätzlich die Pflasterung angepasst werden. Da dafür derzeit keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, würden in Abhängigkeit des Prüfergebnisses alle Parkstände mit Markierung verdeutlicht werden.

Leuer

Mitteilung vom 12.10.2023

23-21372-02

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 23. August:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkplatzregelung in der Beckinger Straße zu prüfen und durch Veränderung der Ausweisung von Parkflächen analog der in den Nebenstraßen vorhandenen Regelung eine Gleichbehandlung herzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung und die beabsichtigten Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung ist dem Bezirksrat mitzuteilen

Stellungnahme der Verwaltung:

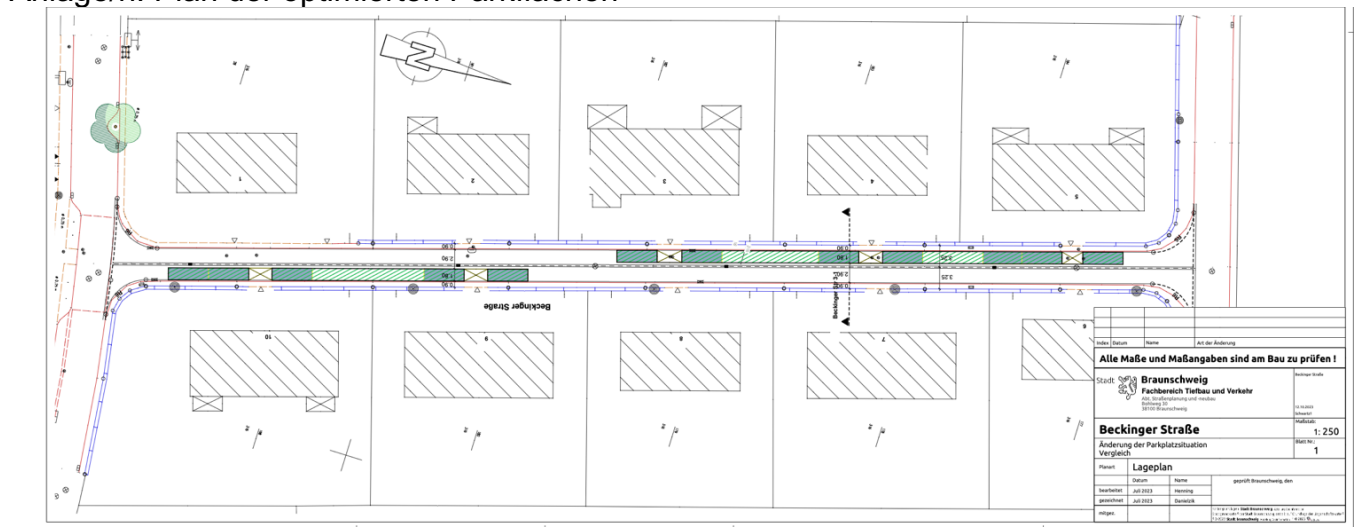
Auf Grundlage des Beschlusses des Bezirksrates 321 – Lehdorf-Watenbüttel hat die Verwaltung eine Optimierung der bisherigen Parkplatzausweisung geprüft. Dabei war das Ziel die im ursprünglichen Straßenentwurf vorgesehene Verkehrsberuhigung durch eine Verschwengung der Fahrbahn auch nach der Optimierung der Parkplatzsituation wiederherzustellen.

Durch die im anliegenden Plan erkennbare Optimierung der Parkflächen kann die Anzahl der Parkstände in der Beckinger Straße von aktuell circa 12 Parkständen (blau dargestellt) auf circa 17 Parkstände (grüne Schraffur) erhöht werden.

Die Ausweisung der neuen Parkflächen erfolgt durch das Aufbringen einer weißen Fahrbahnmarkierung sowie die Ergänzung des vorhandenen Verkehrszeichens 325.1 „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ um die Beschilderung „Parken nur innerhalb der weißen Markierung“. Somit wird ein ahndungsfreies Parken in den neuen Flächen ermöglicht. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Finanzierung ist durch den Rahmenvertrag für Straßenmarkierung und -beschilderung gedeckt.

Leuer

Anlage/n: Plan der optimierten Parkflächen



Bushaltestellen Lamme

23-21860-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 23.08.2023:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bushaltestellen Lammer Heide in Lamme ortseinwärts und ortsauswärts entsprechend dem Standard Braunschweiger Haltestellen entsprechend so auszubauen, dass neben dem Wetterschutz den Fahrgästen im Bereich der Haltestellen auch ein befestigter wetterunabhängiger Untergrund zur Verfügung steht.

Sofern sich der Ausbau bereits in der Planung bzw. der Umsetzung befindet, wird um Mitteilung der zu erwartenden Fertigstellung gebeten. Sofern dieses Vorhaben bisher nicht begonnen wurde, wird um Mitteilung der Gründe und eines möglichen Beginns gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der bauliche Zustand der Bushaltestelle „Lammer Heide“ der Linie 418 ist der Bauverwaltung bekannt. In Braunschweig gibt es knapp 800 Bussteige, von denen etwa 40 % barrierefrei umgebaut sind. Um eine Umbaupriorität für die noch nicht barrierefrei umgebauten Bussteige festzulegen, haben die Ratsgremien im Jahr 2020 ein Bushaltestellenkonzept beschlossen. Auf der Grundlage verschiedener Kriterien wie z. B. Fahrgastzahlen, erschwerter Ein- und Ausstieg und Nähe zu Einrichtungen mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen wurde für alle nicht barrierefrei umgebauten Bussteige eine Umbaupriorität festgelegt. Entsprechend dieses Konzeptes ist mit dem Beginn der Planungen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Lammer Heide“ voraussichtlich in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Leuer

Sachstand Kommunalen Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP) 23-22096 (Inklusionsbericht)

Im Mai 2022 hat der Rat der Stadt Braunschweig den ersten Kommunalen Aktionsplan Inklusion (KAP) beschlossen. Anschließend hat die Verwaltung den KAP in Standard-Sprache (hier) und auch in Einfacher Sprache (hier) der Stadtgesellschaft auf der Internetplattform der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Der Sachstand der insgesamt 77 Maßnahmen im KAP stellt sich aktuell wie folgt dar:

Maßnahmen aus dem KAP, die	Anzahl	Prozentualer Anteil
- vollständig abgeschlossen sind	14	18,2 %
- bereits umgesetzt werden und als Daueraufgabe fortgeführt werden	44	57,1 %
- sich aktuell in der Umsetzung befinden	11	14,3 %
- geplant sind	8	10,4 %
Gesamt	77	100 %

(Stand: Juli 2023)

Von den insgesamt 77 Maßnahmen wurden insgesamt 58 (75,3 %) als abgeschlossen oder bereits umgesetzt und als Daueraufgabe fortführend gemeldet.

19 (24,7 %) Maßnahmen befinden sich aktuell in der Umsetzung oder sind in Planung. Die Einzelergebnisse können dem Anhang „Sachstandsbericht KAP 2023“ entnommen werden.

Ausblick

Inklusion ist ein dauerhafter Prozess und berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist daher als eine gesamtstädtische Aufgabe zu sehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem ersten Kommunalen Aktionsplan und dessen Umsetzung einen weiteren Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe in Gang gesetzt.

Die Stadt Braunschweig ist gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) verpflichtet spätestens alle 5 Jahre eine Inklusionskonferenz durchzuführen und einen Inklusionsbericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Inklusion auf örtlicher Ebene zu erstellen. Die nächste Inklusionskonferenz ist für 2024 geplant, diese soll als Basis zur Fortschreibung des aktuellen Kommunalen Aktionsplans dienen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Sachstandsbericht KAP 2023

Ausbau der Fernwärme in den Stadtbezirken der Stadt Braunschweig 23-22292

Der Stadtbezirksrat 211 Braunschweig-Süd hat in seiner Sitzung am 31. August 2023 folgenden Beschluss gefasst: "Die Verwaltung wird gebeten, an BS|Energy heranzutreten

und um einen Fachvortrag in einer separaten Bezirksratssitzung zum Thema „Ausbau der Fernwärme im Stadtbezirk 211“ zu bitten“

Die Verwaltung möchte dies zum Anlass nehmen und hierzu wie folgt berichten:

Das Thema „Ausbau der Fernwärme“ hat Relevanz für das gesamte Stadtgebiet. Aus diesem Grund ist die Information einzelner Stadtbezirksräte nicht zielführend und durch BS|Energy auch nicht leistbar.

Vor diesem Hintergrund ist zu gegebener Zeit ein allgemeines Informationsangebot in einem Onlineformat für alle Stadtbezirksräte durch BS|Energy (und ggf. weiterer Beteiligter) vorgesehen.

Um in diesem Rahmen verlässliche Aussagen treffen zu können, ist es erforderlich, dass Klarheit bezüglich der (zum Teil noch ausstehenden) gesetzlichen Grundlagen besteht, die Basis der damit einhergehenden kommunalen Wärmeplanung und der unternehmerischen Haltung der Energieversorger, also auch von BS|Energy sein werden.

Ich verweise hierzu auf die Maßgaben des Bundes zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie zum Entwurf der Bundesregierung bzgl. eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Bundesgesetz zur Kommunalen Wärmeplanung). Die Verwaltung hat eine Mitteilung (23-22097), eine flankierende Pressemitteilung (am 12.10.2023) sowie eine entsprechende Internetseite (Link: https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/waermeplanung/) zu den wichtigsten Informationen zur Kommunalen Wärmeplanung bereits erstellt und veröffentlicht.

Geiger

ÖPNV: Weiterentwicklung des Angebotes in Braunschweig für Stadtbahn und Busse

23-22148

Sachverhalt:

1 Einführung

Die BSVG hat einen mit der Verwaltung entwickelten Fahrplan am 3. Oktober 2019 umgesetzt (DS 19-10132). Eine wesentliche Änderung war die Harmonisierung aller Stadtbahn- und Buslinien in einer Taktfamilie, dem 15-Minutentakt.

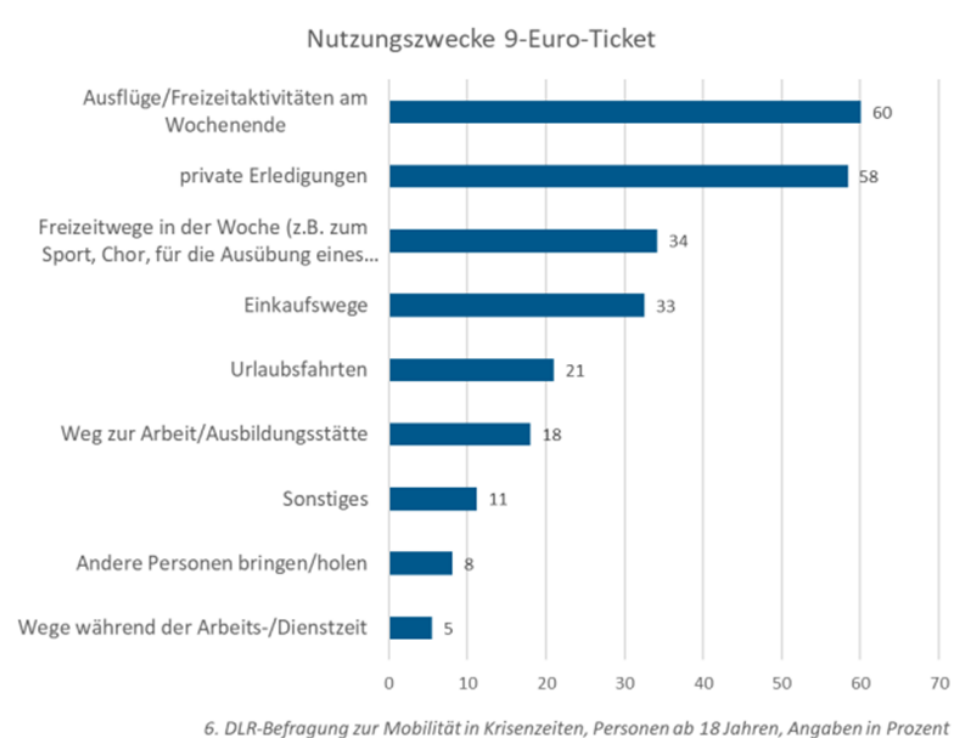
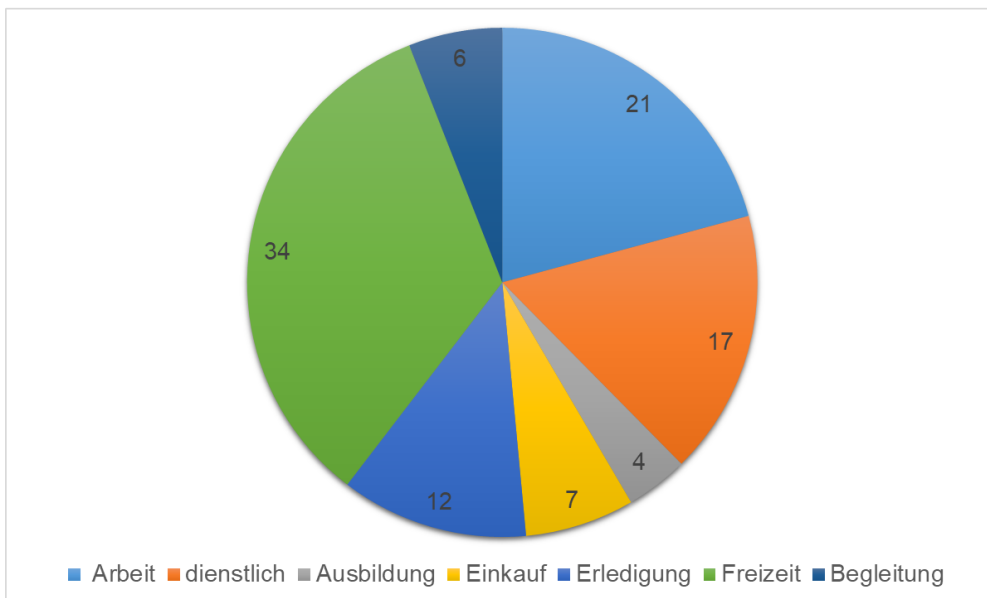
Zum 13. April 2021 wurde ergänzend das Angebot im Spätverkehr sowie sonn- und feiertags in den südöstlichen Stadtteilen mit der Einführung der neuen Buslinie 421 umgesetzt. Die Buslinie 421 fährt über die Stadtgrenze hinaus nach Wolfenbüttel Linden (DS 20-14582). Zu gleichen Datum wurde das Angebot im Norden im Raum Wenden, Thune, Harxbüttel, Groß Schwülper angepasst (DS 20-14647).

Dieses Liniennetz haben BSVG und Verwaltung gemeinsam unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen im Nahverkehr evaluiert. Nicht in allen Bereichen der Stadt wird das Angebot in der erwarteten Nachfrage angenommen. In anderen Bereichen kommt das Angebot hingegen an seine Grenzen.

Zu den größten Veränderungen im ÖPNV bundesweit gehört die Einführung des Deutschlandtickets (D-Ticket). Bereits das Vorgängerexperiment, das 9-Euro-Ticket im Sommer 2022, zeigte, dass mit einer Preissenkung die Nachfrage steigt und mehr Menschen insbesondere über bestehende Tarifzonen hinaus zum Umsteigen in den ÖPNV angeregt werden. Dabei ist eine Erkenntnis von Bedeutung: die Nachfrage steigt stärker im Freizeitverkehr. Das sind Fahrten zu Freundinnen und Freunden, zum Sport, zu kulturellen Veranstaltungen, zum Wandern und weiter gefasst auch zum Shoppen. Diese Entwicklung zeigt sich auch seit der Einführung des D-Tickets, in Braunschweig beispielsweise durch eine gesteigerte Nachfrage auf den Relationen zum Hauptbahnhof. Insgesamt hat der Freizeitverkehr in seiner Bedeutung im Modal Split bundesweit in den letzten Jahren zugenommen.

Abb. 1: Verkehrsleistung (Personenkilometer) nach Wegezweck, Angaben in %; Abweichungen von 100%: Grund Rundungsdifferenzen [vgl. https://www.mobiltaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf]

Abb. 2: Nutzungszwecke des 9-Euro-Ticket: Am häufigsten wird das 9-Euro-Ticket für Freizeitaktivitäten genutzt [https://www.dlr.de/de/aktuelles/nachrichten/2022/03/20220825_wie-hat-das-9-euro-ticket-unsere-mobiltaet-veraendert]



Der regionale ÖPNV wird ausgebaut. Ab voraussichtlich 22. März 2024 verkehrt der Regionalexpress zwischen Braunschweig und Wolfsburg täglich im 30-Minutentakt. Damit sind seit 2019 wesentliche Angebotsverbesserungen im regionalen Angebot zu verzeichnen:

- täglich 30-Minutentakt zwischen Braunschweig und Hannover
- täglich 60-Minutentakt zwischen Braunschweig, Gifhorn und weiter über Wittingen nach Uelzen
- täglich 30-Minutentakt zwischen Braunschweig und Wolfsburg

Die Pandemie hat auch das Arbeitsleben verändert. Die eingeführten Möglichkeiten zum Homeoffice bleiben in angepasster Form für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen. Insgesamt fahren täglich nicht mehr ganz so viele Menschen zur Arbeit. Somit ist das Verkehrsaufkommen im Berufsverkehr etwas zurückgegangen. Außerhalb der Schultage fällt beispielsweise die morgendliche Frühspitze nicht mehr so nachfragestark ins Gewicht, wie vor einigen Jahren.

Diese Entwicklungen in der Nachfrage erfordern eine Reaktion. BSVG und Verwaltung stellen deshalb Angebotsverlagerungen vor. Insgesamt bleibt das Leistungsangebot an Schultagen unverändert. An allen Ferientagen wird das Angebot moderat abgesenkt und reagiert damit auf die etwas geringere Nachfrage. Auch an den Wochenenden wird das Leistungsangebot nachfragegerecht umverteilt.

2 Analyse

Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind:

1. Eine Stärkung der Fahrtrelation Hauptbahnhof <> Innenstadt ist aufgrund steigender Fahrgastzahlen im regionalen Eisenbahnverkehr notwendig
2. Verbesserung der Anbindung des Standorts Klinikum Salzdahlumer Straße und der dortigen Berufsbildenden Schulen
3. Angebotsausweitung sowie Anschlussoptimierung auf dem West-, Nord- und Östlichen Ring und in Richtung Weststadt im Zeitbereich abends und am Wochenende
4. Optimierung des Fahrplanangebots im Spätverkehr sowie sonn- und feiertags auf Linienwegen mit sehr geringer Nachfrage
5. Liniennetzvereinfachung durch Vermeidung von Wechsel der Liniennummer im Fahrtverlauf und weniger Wechsel im den Linienwegen zwischen tagsüber und abends
6. Berücksichtigung der geringeren Nachfrage an Ferientagen

Die Grundsätze des Fahrplan- und Liniennetzkonzepts mit dem Stadttakt Braunschweig bleiben unverändert. Das ÖPNV-Angebot (Taktung und Bedienungszeitraum) besteht in den einzelnen Stadtteilen weiterhin in der aktuellen Bedienungshäufigkeit – Stadtteile, die abends sowie sonn- und feiertags alle 30 Minuten angefahren sind, bleiben das auch. Lediglich an Ferientagen wird die Taktung auf einzelnen Abschnitten im Tagesverkehr angepasst.

Das Fahrplanangebot wird in der Gesamtbetrachtung optimiert, indem bislang schwach nachgefragte Fahrleistung auf Strecken mit höherer zu erwartender Nachfrage umverteilt wird.

3 Maßnahmen im Fahrplan

3.1 Stärkung der Fahrtrelation Hauptbahnhof <> Innenstadt

Die Anzahl der Fahrten der Stadtbahn vom Hauptbahnhof in Richtung Innenstadt wird sowohl an Schultagen wie auch an Ferientagen erhöht. Dazu wird die Stadtbahnlinie 2 mit allen Fahrten über den Hauptbahnhof geführt. Damit erhöht sich das Fahrplanangebot an Schultagen zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr von 12 auf 16 Fahrten pro Stunde mit den Stadtbahnlinien 1, 2, 5 und 10 sowie an Ferientagen von 10 auf 12 Fahrten pro Stunde mit den Stadtbahnlinien 1, 2 und 5. An schulfreien Tagen verkehrt die Stadtbahnlinie 10 nicht mehr.

Neben den positiven Effekten (1) Steigerung der Fahrgastkapazität am Hauptbahnhof und (2) dichtere Taktung der Fahrten in Richtung Innenstadt, wird (3) die Stadtbahnlinie 2 damit ganztägig einen einheitlichen Linienvorlauf über Hauptbahnhof erhalten.

Zwischen Gesundheitsamt und Rühme wird das Fahrplanangebot montags bis freitags an Ferientagen von heute 6 auf 4 Fahrten reduziert, weil die Stadtbahnlinie 10 dann nicht mehr verkehrt.

Die Haltestelle Leisewitzstraße wird an Schultagen von je zwei Fahrten pro Richtung als „Linie 2E“ bedient. Aktuell wird die Haltestelle von etwa 100 Ein- und Aussteigern pro Tag genutzt. Dies steht einem Potenzial von ca. 1.000 – 1.500 Ein- und Aussteigern für die Stadtbahnlinie 2 am Hauptbahnhof gegenüber (Erfahrungswert aus Sonderfahrplan 2022). Fahrgäste mit dem Fahrtziel im Umfeld der Haltestelle Leisewitzstraße können als Alternative auf die Haltestellen Campestraße, Heinrich-Büssing-Ring und Bürgerpark ausweichen.

3.2 Bessere Anbindung des Städtischen Klinikums Salzdahlumer Straße

Das Klinikum Braunschweig errichtet im Süden von Braunschweig eine zeitgemäße Zentralklinik. Im Jahr 2024 werden Abteilungen des Standortes Holwedestraße hierher verlegt. Außerdem wird die Helene-Engelbrecht-Schule (Berufsbildende Schule für Pflege, Gesundheit und Körperpflege) in direkter Nachbarschaft zum Klinikum neu errichtet. Zur besseren Anbindung des Klinikums aus dem Östlichen Ringgebiet wird die Buslinie 422 vom Bebelhof bis zur Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ verlängert. Die Linie verbindet somit die Klinikstandorte Salzdahlumer Straße, Marienstift und Celler Straße untereinander.

Die Verstärkerfahrten der Buslinie 431, die heute bis in den Heidberg verkehren, enden zukünftig an der Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“. Der Bereich Erfurtplatz ist ganztägig durch die Stadtbahnlinie 2 direkt an den Hauptbahnhof angebunden.

Heute verkehren die meisten Fahrten der Buslinie 461 von der PTB über Lehndorf und den Westring zum Hauptbahnhof und wechseln dort auf die Buslinie 431. In umgekehrte Richtung wechseln Fahrten der Buslinie 431 am Hauptbahnhof auf die Buslinie 461. Alle Fahrten der Buslinie 461 werden zukünftig als Buslinie 431 fahren – das bedeutet eine kleine Umgewöhnung für die Fahrgäste in Lehndorf und im Kanzlerfeld. Die Fahrten werden für die Fahrgäste aus dem Nord-Westen der Stadt außerdem so in eine neue Zeitlage gebracht, dass ein guter Umstieg am Hauptbahnhof von und zu den stark frequentierten Regionalzügen besteht.

Auf der Buslinie 411 werden zusätzliche Fahrten am Abend, sowie Samstagfrüh und sonn- und feiertags zwischen 9:00 Uhr und 23:00 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Klinikum weiter bis Lindenbergring eingeführt. Das Fahrplanangebot wird auf dem Abschnitt Hauptbahnhof – Südstadt in dieser Zeit von 2 auf 4 Fahrten in der Stunde verdoppelt.

3.3 Neuer Ringverkehr: Auflösung des Ringbusses, mehr Direktfahrten, Anbindung LAB
Die wenigsten Fahrgäste umrunden vollständig den Ring. Die Ringbusse haben heute die Schwierigkeit, dass sie bei 35 bis 40 Minuten Fahrzeit entweder auf eine optimale Abfahrtszeit nach Ankunft der meisten Züge am Hauptbahnhof oder auf die Ankunft am Hauptbahnhof samt optimalen Übergang zu den abfahrenden Zügen ausgerichtet werden können. Es ist von Bedeutung, dass sowohl von den Zügen wie zu den Zügen ein optimaler Übergang von 7 bis 8 Minuten besteht.

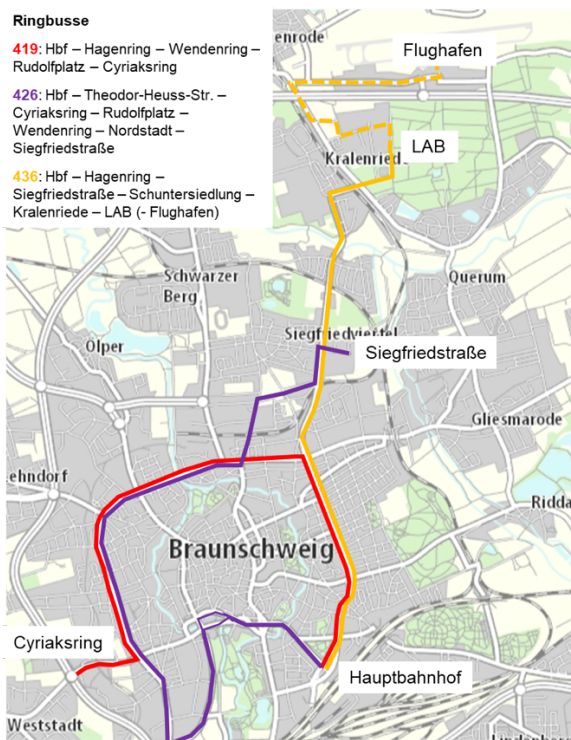
Deshalb werden die Ringlinien 419/429 aufgelöst. Die Buslinie 419 verkehrt in beiden Richtungen, tagsüber im gewohnten 15 Minutentakt, zwischen Hauptbahnhof und Cyriakring über Ost-, Nord- und Westring.

Die Buslinie 426 verkehrt täglich bis ca. 23:00 Uhr auf dem Abschnitt zwischen Hauptbahnhof über Theodor-Heuss-Straße, Westring und Nordring durch die Nordstadt zur Siegfriedstraße. Sie übernimmt somit die Ringverbindung zwischen Hamburger Straße über Rudolfplatz und Messegelände zum Hauptbahnhof. Sie verkehrt im 30-Minutentakt und wird an Schultagen zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr auf einen 15-Minutentakt verdichtet. Die Fahrtenhäufigkeit auf dem Abschnitt zwischen Cyriakring und Hauptbahnhof wird damit leicht reduziert, zugleich besteht hier auf dem Ring die geringste Nachfrage. Dafür verkehren abends sowie sonn- und feiertags auf dem Abschnitt Cyriakring bis Hamburger Straße 4 statt 2 Fahrten in der Stunde.

Abb. 3: Ringlinienkonzept mit den Buslinien 419, 426 und 436

Die Buslinie 436 verkehrt zukünftig an allen Wochentagen bis ca. 23:00 Uhr zwischen Hauptbahnhof über den Ostring und Kralenriede zur Landesaufnahmebehörde (LAB) und montags bis freitags zwischen 6:30 Uhr und 20:00 Uhr weiter zum Flughafen. Sie verkehrt täglich im 30-Minutentakt und wird an Schultagen von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr zwischen Hauptbahnhof und Siegfriedstraße sowie in der Hauptverkehrszeit darüber hinaus bis zum Flughafen, auf einen 15-Minutentakt verdichtet. Damit gibt es an allen Wochentagen eine einheitliche Linienführung zwischen Hauptbahnhof und LAB. Abends sowie sonn- und feiertags verkehren auf dem Abschnitt Hauptbahnhof bis Jasperallee 6 statt 4 Fahrten mit den Buslinien 411, 419 und 436 sowie bis Gliesmaroder Straße 4 statt 2 Fahrten in der Stunde mit den Linien 419 und 436.

An der Haltestelle Amalienplatz / Weißes Ross bestehen Umsteigemöglichkeiten zwischen den regionalen Buslinien aus Vechelde, Wendeburg und Groß Schwülper zum Ring. Um das Umsteigen in Richtung Nordring und Bhf Gliesmarode noch attraktiver zu machen, werden alle Fahrten der Buslinie 433 aus Richtung Hondelage und Querum, die heute an der Hamburger Straße enden, über den Amalienplatz hinaus bis zur Haltestelle Hildesheimer Straße in Lehndorf verlängert. Die stark nachgefragte Relation Hamburger Straße – Rudolfplatz wird im Zusammenspiel zwischen den Buslinien 419, 426 und 433 damit auch montags bis freitags bis 20:00 Uhr sowie samstags gestärkt.



3.4 Süd-Ost-Netz: Südstadt – Rautheim – Mascherode und Braunschweig Süd *Tagesverkehr montags bis samstags*

Jede zweite Fahrt der Buslinie 411 endet im Tagesverkehr montags bis samstags am Welfenplatz in der Südstadt. Dort wechselt der Bus auf die Buslinie 412 und fährt über den Lindenberg und Rautheim zur Helmstedter Straße. Dieser Linienwechsel wird aufgehoben, somit verkehrt die Linie 411 ab Welfenplatz alternierend alle 30 Minuten nach Mascherode bzw. alle 30 Minuten über den Lindenberg zur Helmstedter Straße, in der Fahrtenhäufigkeit verändert sich nichts.

Die Buslinien 421 und 431 bleiben im Tagesverkehr montags bis samstags im Stadtbezirk Südstadt – Rautheim – Mascherode unverändert. Die Buslinie 431 fährt zukünftig samstags nicht mehr über Mascherode hinaus nach Stöckheim und Merverode. Die Nachfrage ist samstags leider zu gering.

Die Buslinie 421 verbleibt im Tagesverkehr unverändert auf ihrem Linienweg und deckt die geringere Nachfrage samstags zwischen Stöckheim, Merverode, Heidberg und weiter in die Südstadt gut ab.

Die Verdichtungsfahrten der Buslinie 431 montags bis freitags zwischen Hauptbahnhof und Erfurtplatz werden auf den Abschnitt Hauptbahnhof – Klinikum Salzdhahmer Straße verkürzt. Die Anbindung des Hauptbahnhofs aus dem Heidberg wird zukünftig durch die Stadtbahnlinie 2 ganztägig gewährleistet.

Schwachverkehrszeit: früh morgens, abends sowie sonn- und feiertags

Die Stadtbahnlinie 4 ist in den Abendstunden sowie sonn- und feiertags bis zur Helmstedter Straße gering nachgefragt. Bis zur Stadtbahnverlängerung und damit umsteigefreien Durchfahrt über den Lindenberg nach Rautheim, soll sie abends und sonntags nicht mehr im Einsatz sein.

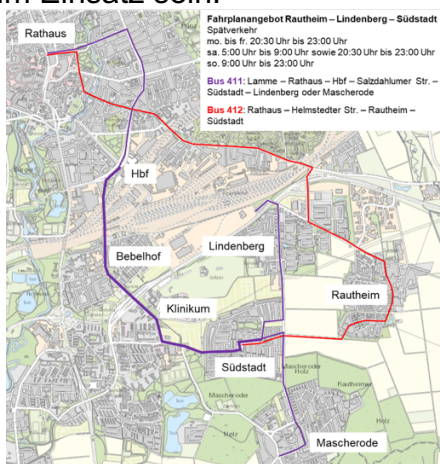


Abb. 4: Fahrplanangebot Rautheim – Lindenberg – Südstadt, Spätverkehr
Stattdessen wird auf dem zukünftigen Linienweg der Stadtbahnlinie 4 abends ab 20:30 Uhr sowie sonn- und feiertags ganztägig die Buslinie 412 im 30-Minutentakt eingesetzt. An vielen Haltestellen halten Stadtbahn und Busse entlang der Haltestelle am selben Bahnsteig. Die Buslinie 412 fährt dann von der Helmstedter Straße über die Rautheimer Straße in den Bereich Lindenberg und bedient dort die Haltestellen Vincent-van-Gogh-Ring, Rautheimer Straße und Noetherstraße. Über die Braunschweiger Straße fährt sie nach Rautheim und bedient dort die Haltestellen Paxmannstraße, Lehmweg, Zur Wabe und Am Spieltore um anschließend in der Südstadt am Welfenplatz zu enden. Im Nachtverkehr ab 23:00 Uhr fährt die Linie ab Rautheim weiter in den Lindenberg und bedient dort die Haltestellen Sandgrubenweg, Dedekindstraße, Julius-Elster-Straße und Hans-Geitel-Straße. Im Abendverkehr bis 23:00 Uhr sowie sonn- und feiertags fährt die Buslinie 411 zwischen Hauptbahnhof und Südstadt dann alle 10/20 Minuten und weiter alle 30 Minuten – wie bisher – nach Mascherode sowie alle 30 Minuten in den Lindenberg. Die Buslinien 421 und 431 fahren dann in dieser Zeit nicht mehr. Die Buslinie 421 entfällt in der Schwachverkehrszeit auch auf dem regionalen Abschnitt zwischen Heidberg und Wolfenbüttel, da die Nachfrage zu dieser Zeit nur sehr gering ist.

3.5 Süd-West-Netz: Stadtbezirke Weststadt und Südwest

Im Bereich Lichtenberger Straße und Timmerlah werden die Fahrten der Buslinien 445 und 455 zukünftig auf der Linie 445 zusammengefasst. Bisher verkehren beide Linien alle 60 Minuten, zukünftig wird der dadurch bestehende 30 Minuten Takt bis Timmerlah besser ersichtlich und die Fahrgäste finden alle Abfahrten auf einem Aushangfahrplan. Die Stadtbahnlinie 3 verkehrt montags bis samstags bis 23:00 Uhr auf dem gesamten Linienweg zwischen Weststadt und Volkmarode im 15-Minutentakt. Sie verbindet die einwohnerstärksten Stadtbereiche miteinander: Weststadt, westliches Ringgebiet und östliches Ringgebiet. Sonn- und feiertags verkehrt sie zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr auf dem gesamten Linienweg im 15-Minutentakt. Abends sowie sonn- und feiertags verkehren auf dem Abschnitt Rathaus bis Weststadt damit 4 statt 2 Fahrten in der Stunde.

3.6 Norden: Veltenhof

Die Buslinie 414 wird innerhalb von Veltenhof aktuell im Tagesverkehr montags bis samstags im Ringverkehr bedient. Daraus folgt am Stadion eine Übergangszeit von 7 min auf die Stadtbahnlinie 1. Zukünftig sollen alle Haltestellen in Hin- und Rückrichtung in einheitlicher Reihenfolge bedient werden (wie derzeit im Abend- und Sonntagsverkehr). Damit wird das Angebot übersichtlicher und die Umsteigezeit am Stadion kann auf 3 min verkürzt werden.

Die Buslinie bedient somit einheitlich in beide Richtungen die Haltestellen Sandanger, Dreisch, Wendener Weg, Unter den Linden, Heesfeld, Waller Weg, Am Hafen und endet an der Haltestelle Ernst-Böhme-Straße in Höhe der Einmündung Hafenstraße.

3.7 Östliches Ringgebiet

Die Stadtbahnlinie 3 verkehrt montags bis samstags in den Abendstunden bis 23:00 Uhr auf dem gesamten Linienweg im 15-Minutentakt und somit nicht mehr wie bisher im 15-Minutentakt bis Rathaus und nur alle 30-Minuten weiter durch das westliche Ringgebiet in die Weststadt. Sonn- und feiertags wird der 15-Minutentakt auf die Zeit zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr konzentriert. BSVG und Verwaltung weisen darauf hin, dass der 15-Minutentakt bis Volkmarode besteht. Das ist einer heute noch fehlenden Wendemöglichkeit in Gliesmarode geschuldet. Sobald hier die neue mit dem Stadtbahnausbau vorgesehene Wendeschleife gebaut ist, wird der 15-Minutentakt abends und sonntags auf den Abschnitt Weststadt – Gliesmarode konzentriert.

Die Fahrten der Buslinie 418 enden aus Lamme und vom Westpark kommend alle am Rathaus. Sie verkehrt nicht mehr im östlichen Ringgebiet. Die Fahrten tagsüber vom Prinz-Albrecht-Park nach Riddagshausen zum Grünen Jäger übernimmt die Buslinie 423. Die Buslinie 423 fährt montags bis freitags zwischen 6:00 Uhr und 20:30 Uhr somit alle 30 Minuten aus der Weststadt kommend über Rathaus zur Haltestelle Prinz-Albrecht-Park und von dort aus zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr abwechselnd stündlich direkt zur Haltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße oder nach Riddagshausen über die Ebertallee. Um am Prinz-Albrecht-Park stadteinwärts immer einheitlich die Abfahrten an einem Bussteig zu haben, wird die Umfahrung des Parks zum Wenden der Buslinie 423 umgedreht. Alle

Fahrten in Richtung Innenstadt erfolgen somit an der Haltestelle mit der Buslinie 413. Samstags setzt die Buslinie 423 mit ihren Fahrten zwischen Herzogin-Elisabeth-Straße und Rathaus gegen 7:30 Uhr ein.

Unverändert bleibt das Angebot der Buslinie 422. Sie bietet allerdings zukünftig eine Direktverbindung zum Klinikum Salzdahlumer Straße.

3.8 Nord-Ost-Netz: Fahrplananpassung abends, samstags sowie sonn- und feiertags
Zur besseren Taktergänzung der Fahrpläne der Linien 424 und 111 entlang der Hansestraße sowie der Linien 417 und 230 in Dibbesdorf verschieben sich die Abfahrtszeiten folgender Linien während der Schwachverkehrszeit (60 Min Takt der Linien) um 30 min:

- Linie 413 (nur Abschnitt Querum <> Bevenrode)
- Linie 417
- Linie 424
- Linie 427
- Linie 433 (Abschnitt Querum <> Hondelage)

Die Fahrtenhäufigkeit bleibt im Abendverkehr sowie sonn- und feiertags unverändert.

Die Buslinie 417 verkehrt samstags im 60-Minutentakt zwischen Volkmarode „Ziegelwiese“ und Hondelage. Die Haltestellen „Am Remenhof“ und „Steinkamp“ werden weiterhin alle 15 Minuten bedient. Die Buslinie 427 verkehrt samstags im 60-Minutentakt zwischen Volkmarode über Weddel nach Essehof. Weddel wird neu mit dem RE 50 täglich im 30-Minutentakt an den Braunschweiger Hauptbahnhof angebunden.

Die Buslinie 434 verkehrt sonn- und feiertags im 2 Stundentakt zwischen Wenden über Thune, Harxbüttel und Lagesbüttel nach Groß Schwülper. Sie bildet mit der Buslinie 112, die ebenfalls sonn- und feiertags im 120 Minutentakt verkehrt, zwischen Wenden und Thune einen 60-Minutentakt. Das Angebot wird damit auf die überschaubare Nachfrage angepasst.

4 Ferienfahrplan

An Ferientagen ist die Nachfrage reduziert im Vergleich zu den Schultagen. Hier wirken auch die Homeofficeregelungen stärker. Deshalb wird auf die geringere Nachfrage beispielsweise mit nachfolgenden Maßnahmen reagiert:

Stadtbahn

- Wie aktuell verkehrt die Stadtbahnlinie 3 an allen Ferientagen montags bis samstags im 15-Minutentakt.
- Die Stadtbahnlinie 10 verkehrt nicht. Der Hauptbahnhof wird neu zusätzlich mit allen Fahrten der Stadtbahnlinie 2 bedient.

Bus

- Die Buslinie 411 verkehrt wie samstags an allen Ferientagen auf dem Abschnitt Kanzlerfeld bis Lamme im 30-Minutentakt
- Die Buslinie 417 verkehrt an Ferientagen wie samstags
- Die Buslinie 426 verkehrt an Ferientagen ganztägig im 30-Minutentakt
- Die Buslinie 427 verkehrt an Ferientagen wie samstags
- Die Buslinie 436 verkehrt an Ferientagen ganztägig im 30-Minutentakt

5 Infrastrukturmaßnahmen

In Bevenrode wird der Pausenplatz an der Endhaltestelle Beberbachaue erweitert. Damit können dort zukünftig zwei Busse zeitgleich pausieren. Die Maßnahme wird bis spätestens zum neuen Fahrplan umgesetzt.

An der Bushaltestelle Klinikum Salzdahlumer Straße werden auf dem vorhandenen Parkstreifen unmittelbar vor dem Bussteig in Richtung Südstadt und Heidberg Pausenplätze für die neu hier endenden Busse ausgewiesen.

An der Bushaltestelle Rautheimer Straße werden die zusätzlichen Haltepositionen für die Linie 412 jeweils östlich der Kreuzung angeordnet.

An der Bushaltestelle Herzogin-Elisabeth-Straße wird ein Pausenplatz vor dem Bussteig in Fahrtrichtung Marienstift ausgewiesen.

Die bisher vorhandenen Pausenplätze an der Hamburger Straße werden nicht weiter benötigt und deshalb für den Individualverkehr wieder freigegeben.

6 Zeitplan zur Umsetzung

Die Umsetzung der Fahrplan- und Linienänderungen erfolgt mit der Inbetriebnahme der 2-gleisigen Weddeler Schleife voraussichtlich am 22. März 2024. Der Fahrplanwechsel der BSVG wird für Montag, 18. März 2024 (1. Ferientag der Osterferien), vorgesehen.

7 Finanzielle Auswirkung

Das Leistungsangebot der BSVG (Nutzwagenkilometer) bleibt bei den beschriebenen Änderungen im Saldo über das Jahr unverändert. Es gibt Verschiebungen zwischen Schultagen, Ferientagen und Wochenenden.

Durch die Angebotsanpassungen an Ferientagen haben die Maßnahmen keine zusätzliche belastende Wirkung auf den Wirtschaftsplan der BSVG und sind im Wirtschaftsplan 2024ff berücksichtigt.

Kügler

Anlage: BSVG Liniennetzplan Tag+Nacht ab März 2024

Geschwindigkeitsmessungen in der Schaumburgstraße

23-21862-01

Beschluss vom 23. August 2023

„Die Verwaltung wird gebeten, in der Schaumburgstraße verdeckt die Geschwindigkeiten zu erfassen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat zu übermitteln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Schaumburgstraße vor dem Grundstück Nr. 12 A in der Zeit vom 19.09.2023 bis 26.09.2023 ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erhoben.

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Schaumburgstraße 12 A	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	-----------------------	----------------------------	---------

Zeitraum:	19.09.2023 bis	26.09.2023	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	----------------	------------	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrrichtung Saarbrückener Str.		Fahrrichtung Am Ölper Holze		beide Fahrrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.443	35	2.105	42	3.548	39
31 bis 40	1.348	32	1.767	35	3.115	34
41 bis 50	1.018	25	976	19	1.994	21
51 bis 60	273	7	203	4	476	5
61 bis 70	52	1	15	0	67	1
> 70	9	0	3	0	12	0
	4.143	100	5.069	100	9.212	100

Insgesamt ist festzustellen, dass 35 % der erfassten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Fahrrichtung Saarbrückener Straße vorschriftsmäßig bis zu 30 km/h fahren und 42 % in Fahrrichtung Am Ölper Holze. Insoweit liegen in beiden Fahrrichtungen überwiegend Geschwindigkeitsübertretungen vor, die die Verwaltung als problematisch bewertet. In Fahrrichtung Saarbrückener Straße fahren 32 % bis zu 10 km/h schneller und 33 % mehr als 10 km/h zu schnell. In umgekehrter Fahrrichtung lag der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen von bis zu 10 km/h bei 35 % und 23 % fahren schneller als 40 km/h.

Daher hat die Verwaltung für die Zeit vom 01.11.2023 bis 29.11.2023 eine Geschwindigkeitsmesstafel zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer installiert. Das Gerät wurde in jede Fahrrichtung für zwei Wochen eingepplant.

Weiterhin werden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei Geschwindigkeitskontrollen mit dem Mess-Kfz in beiden Fahrrichtungen im Rahmen der Schulwegsicherung

durchgeführt, zuletzt am 28.09.2023. Hierbei wurden in Fahrtrichtung Am Ölper Holze insgesamt 94 Kfz gemessen und 12 Verstöße zur Ahndung angezeigt (12,8 %); in Fahrtrichtung Saarbrückener Straße wurden sieben geahndete Verstöße (10,9 %) bei insgesamt 64 gemessenen Kfz festgestellt. Die Kontrollen werden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei künftig fortgesetzt und die Überwachungsrythmen in Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen angepasst.
Leuer

Geruchsbelästigung in Ölper und auf der Celler Heerstraße Richtung Watenbüttel

23-21867-01

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 11. August 2023 (Die Verwaltung wird gebeten, Ermittlungen hinsichtlich der Quelle der wiederkehrenden Geruchsbelästigungen in Ölper und auf der Celler Heerstraße in Richtung Watenbüttel zu unternehmen und geeignete Maßnahme zu ergreifen, um diesen Zustand zu beenden.) nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der SE|BS wie folgt Stellung:

Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH hat, um die Geruchsbelästigungen im genannten Bereich zu reduzieren, bereits mehrere Maßnahmen ergriffen:

- Es wurden bereits diverse Reinigungen im Bereich der *Celler Heerstraße*, des *Hirtenwegs* und des *Bockhornwegs* vorgenommen.
- Zudem wurde im Bereich der Braunschweiger Verkehrs GmbH (Buswendestelle *Celler Heerstr. / Bockshornweg*) ein verschlossener WC-Anschluss festgestellt, der gereinigt und Instand gesetzt werden musste.
- Seit Sommer 2023 ist die alte Transportleitung außer Betrieb. Selbige wurde im Bereich *Otternweg, Hirtenweg* über die *Celler Heerstraße* bis zum Klärwerk *Steinhof* gereinigt. Diese Arbeiten sind seit dem 03. November 2023 abgeschlossen.
- Derzeit finden in mehreren Bauabschnitten Sanierungsarbeiten an der 1000er Transportleitung (Baujahr 1957) statt. Die Baustelle befindet sich im Ortseingang *Watenbüttel*. Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH geht davon aus, dass sich durch die Reinigung, die Entfernung der Ablagerungen, die Ertüchtigung von Anschlüssen und die Sanierungsarbeiten die Geruchsbelästigung reduziert hat.

Sollte es dennoch zu weiteren Beschwerden kommen, bitten wir um eine Mitteilung, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

Weichsler

Übergang Fahrradweg - Fahrradstreifen in Lamme in Richtung alter Ortsteil

23-21861-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 23.08.2023:

„Die Verwaltung wird gebeten, an der Einfahrt auf den Fahrradstreifen vom Radweg aus Richtung Lammer Kreisel kommend, direkt hinter der Ausfahrt aus der Straße Lammer Busch, durch eine Beschilderung oder durch eine Rotfärbung eines ersten Teils des Fahrradstreifens dafür zu sorgen, dass aus dem Kreisel kommende Kraftfahrzeuge darauf hingewiesen werden, dass Radfahrer vom Radweg kommend auf den Fahrradstreifen wechseln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird für die Querung der Straße „Lammer Busch“ die Furt für Radfahrende markieren, die Beschilderung anpassen und eine baulich geschützte Einleitung in den Fahrradschutzstreifen der Neudammstraße errichten.

Die Verwaltung verweist darauf, dass es sich bei dem Radweg vom Kreisel in Lamme kommend Richtung altem Ortsteil um keinen benutzungspflichtigen Radweg handelt. Dementsprechend können Radfahrende bereits ab dem Kreisel auf der Straße fahren.

Für Radfahrende erhält die Querung der Straße Lammer Busch eine Furtmarkierung. Um die Radfahrenden von dem nicht benutzungspflichtigen Radweg sicher in den Verkehr der

Neudammstraße zu leiten, wird vor dem Beginn des Fahrradschutzstreifens eine Sperrfläche markiert und das VZ 605-10 „Schraffenbake, Aufstellung rechts“ aufgestellt. Da die Furt mehr als 5 m von der durchgehenden Fahrbahn abgesetzt ist, ist vorgesehen, dort die Vorfahrtsregelung mit Beschilderung zu verdeutlichen.

Das Auftragen einer Rotmarkierung dient der Aufmerksamkeitserhöhung und wird an Stellen angewendet, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Dazu gehören beispielsweise ausgewählte Schutzstreifen oder unsignalisierte Radwegfurten mit Radverkehr in zwei Richtungen.

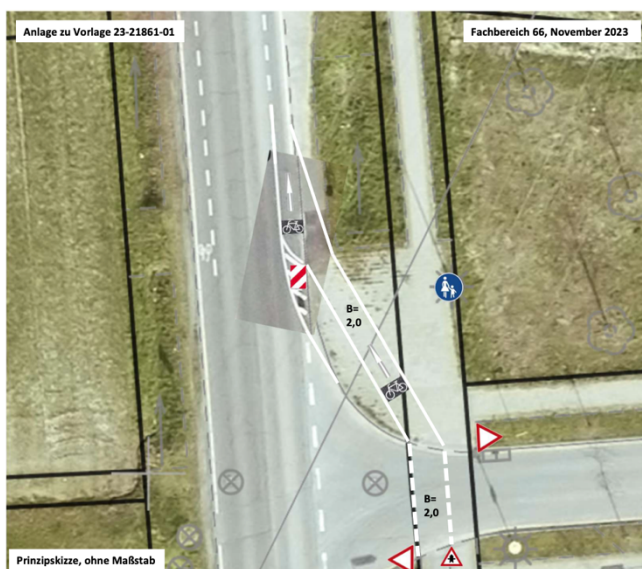
Grundsätzlich würde ein vollflächiges Kennzeichnen von allen Kreuzungsbereichen/Einmündungen im Stadtgebiet mit roter Farbe einerseits hohe Kosten verursachen, andererseits ist aus der Verkehrspsychologie bekannt, dass die Signalwirkung nachlässt, wenn keine Differenzierung mehr zwischen Stellen mit besonderem Aufmerksamkeitsgrad und der sonstigen Radverkehrsinfrastruktur stattfindet.

Eine zusätzliche Rotmarkierung ist daher an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

Prinzipskizze



Anträge

Bushaltestelle Lammer Heide

Antrag der SPD-Fraktion

23-22462

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die Ein- bzw. Ausstiegsflächen an den Bushaltestellen Lammer Heide kurzfristig so herzurichten, dass Fahrgäste bei jeder Wetterlage trockenen Fusses den Weg zwischen Gehweg und Buseinstieg zurücklegen können."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Geschwindigkeitsreduzierung Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel - Antrag der CDU-Fraktion

23-22385

Beschluss:

"Es wird darum gebeten, die Geschwindigkeit vom von-Thünen-Institut bis Watenbüttel auf 50 zu reduzieren."

Abstimmungsergebnis: 6 dafür 5 dagegen 1 Enthaltung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf Nachfrage erklärt Herr Dezernent Herlitschke, dass die Baugenehmigung für den Jugendplatz Domagkweg ganz aktuell erteilt worden sei. Nun müsste sie noch den Anliegern zugestellt werden. Eventuelle Widersprüche hätten keine aufschiebende Wirkung. Sollten eventuelle Klagen erfolgreich sein, müsste allerdings dann darauf reagiert werden. Hinsichtlich des Platzes am Oskar-Fehr-Weg hätten die Gremien den Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Dieser Antrag würde nun dann eine neue Bauleitplanung notwendig machen, die allein 2 Jahre in Anspruch nehmen würde. Daher sei diese Idee derzeit nicht zielführend. **Die Realisierung des Jugendplatzes Domagkweg sei für 2024 vorgesehen.**

Beschluss:

"Auf der als Ersatzstandort für den entfallenden Bolzplatz im Kanzlerfeld untersuchten Fläche "Südlich Oscar-Fehr-Weg" wird ein Jugendspielplatz hergerichtet. Es sollen nur Anlagen zur Ausführung kommen, die nicht gemäß 18. BImSchV als „Sportanlage“ berechnet werden müssen und an dem Standort immissionsschutzrechtlich genehmigungsfähig sind. Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz sind zu beachten. Die Planung wird dem Stadtbezirksrat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt."

Abstimmungsergebnis: 1 dafür 8 dagegen 4 Enthaltungen
Der Antrag wurde somit abgelehnt.

Bücherschränke im Stadtbezirk -**Antrag der SPD-Fraktion****23-22464**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten,

- Im Bücherschrank in Lamme die eingebrachte Kammermatte zu entfernen
- im Bücherschrank Ölper die eingebrachte Kammermatte zu entfernen und eine andere Art der Befestigung am Betonfundament, ähnlich/gleich wie in Lehdorf oder Lamme, ohne das Gitterrost, zu wählen."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Fahrradpiktogramme Saarbrückener Straße - Antrag der CDU-Fraktion**23-22477**

Nach kurzer Diskussion einigt man sich auf einen geänderten **interfraktionellen Beschlusstext:**

"Der Stadtbezirksrat regt an, bereits vor der Evaluierung die Fahrradpiktogramme so groß auf der Saarbrückener Straße aufzubringen, dass sie für alle Verkehrsteilnehmer als solche erkenntlich sind."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Noch zu prüfender Veloroutenkorridor Innenstadt-Ölper-Watenbüttel-Völkenrode - Antrag der SPD-Fraktion**23-22465**

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die lt. Mitteilung der Verwaltung (23-20958) „Arbeitsstand - Entwicklung eines Veloroutennetzes für Braunschweig“ in der Anlage dargestellte zusätzliche Variante eines möglichen Veloroutenkorridors Innenstadt-Ölper-Watenbüttel-Völkenrode parallel mit den anderen schon jetzt in der Prüfung befindlichen Veloroutenkorridore mit zu prüfen, damit bei einer möglichen positiven Bewertung auch hier die potentiellen Synergieeffekte mit anderen Bauvorhaben nicht verpasst werden. "

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 3 dagegen 0 Enthaltungen

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die mit Drucksache 22-18145-01 für das zweite Quartal 2022 angekündigte Inbetriebnahme der Haltestellenbeleuchtung am Grasplatz unverzüglich vorzunehmen. Sollte dies entgegen der o.a. Drucksache nicht möglich sein, wird um entsprechende Mitteilung der Gründe gebeten."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Projektvorstellung Abwassertransportleitung Ölper - Klärwerk Steinhof

Herr Carl von der SE|BS stellte das Projekt vor und beantwortete Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Erneuert werden müsse das von 1957 stammende Hauptpumpwerk in Ölper, das das Braunschweiger Abwasser nach Steinhof pumpe. Daher werde ein neues Pumpwerk und ein neues Speicherbecken gebaut. Der Baubeginn sei für April 2024 vorgesehen und werde bis 2028 dauern. Die vorhandenen Druckleitungen seien stark korrodiert und die Reserveleitungen nur eingeschränkt vorhanden. Man habe 5 verschiedene Varianten für den Neubau der Leitungen geprüft. Im Ergebnis kam es zu dem Entschluss, eine neue DN 1500 zu verlegen. Die beiden alten Leitungen DN 800 und 1000 würden anschließend still gelegt.

Es seien viele private Grundstücke durch die neue Leitung betroffen. Sie werde von 2028 bis 2033 gebaut. Eine alte 1000`er Leitung sei bereits still gelegt worden. Die alten Pumpwerkenanlagen werden später zurückgebaut.

Spielplatzsituation in Ölper

An dieser Sitzung nahm für mehrere Tagesordnungspunkte auf meine Bitte hin der zuständige Dezernent für Umwelt, Stadtgrün, Sport und Hochbau Herr Herlitschke teil.

Herr Herlitschke berichtete, die Planung des Spielplatzes Biberweg sei wegen der vorgesehenen neuen Flüchtlingsunterkunft, für deren Bau das Gelände des Spielplatzes als Baufeld benötigt worden wäre, gestoppt worden. Inzwischen könne die Planung fortgeführt werden, da man die neue Unterkunft am Biberweg absehbar nicht benötige. Die erforderlichen Finanzmittel stehen demnach zur Verfügung. Die Planung könne etwa Mitte 2024 abgeschlossen werden. Nach Ausschreibung und Vergabe (Problem der geringen Zahl an Angeboten, teils gar keine Angebote eingehend) könne gebaut werden. **Der Zeitplan könne aber noch nicht genannt werden, da möglicherweise auch überplanmäßige Ausgaben notwendig werden. Best case" wäre Mitte/Ende 2025.**

Hinsichtlich des **Spielplatzes Ölper Turm** wurde erst auf eine noch fehlende Baugenehmigung verwiesen. Nach der Sitzung wurde dem Bezirksrat dann aber zur Richtigstellung folgendes mitgeteilt:

Die für die geplante Sanierung des betreffenden Spielplatzes benötigte Baugenehmigung liegt seit Dezember 2022 vor. Der Auftrag zu Sanierung wurde Mitte der vorletzten Woche an eine Gala-Bau-Firma erteilt. Mit den Arbeiten wird begonnen, sobald es die Witterungsbedingungen erlauben!

Feldweg/Eichenwegs zwischen Lamme und Lehndorf

Bereits seit 2009/2010 werde hier eine Verbesserung gefordert. Nach der Zusage, es solle hier etwas geschehen und weitere Gespräche, insbesondere mit der FI, geführt werden, kam zuletzt die Mitteilung außerhalb von Sitzungen, wonach nun nichts weiter veranlasst werde – siehe oben!

Es gibt für den Weg 2 Eigentümer; der Teil der Stadt Braunschweig (von Lehndorf kommand), ist besonders schlecht. Daher habe ich dem Bezirksrat vorgeschlagen vor, hierfür

auch Mittel des Bezirksrates sozusagen als Anschubfinanzierung einzusetzen. Herr Herlitschke berichtete, es gebe sogar noch schlechtere Wege im Stadtgebiet. Der Eichenweg sei 380 m lang. Unter dem Teerbelag befänden sich Schadstoffe. Eine Überarbeitung werde etwa 20.000 € kosten, eine Komplettsanierung 40.000 - 50.000 €, evtl. sogar noch mehr. Ich habe dann vorgeschlagen 30.000 € aus bezirklichen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Aus den Reihen des Stadtbezirksrates werden auch 50.000 € vorgeschlagen.

Es wurde auch klar kritisiert, dass zugesagte Gespräche nicht stattgefunden hätten, und auch die Feldmarksinteressentschaft sei darüber verärgert.

Herr Herlitschke berichtet, man sei mit den diversen FI's in Braunschweig zu den Freizeitleuten seit Jahren in Gesprächen, habe dazu sehr unterschiedliche, häufig aber negative Erfahrungen gemacht.

Nach Diskussion der Möglichkeiten der Anschubfinanzierung und dessen mögliche Höhe und der Zusage von Herrn Herlitschke, dass diese dann helfen würde doch in die Sanierung einzusteigen, erfolgte dann am Ende folgender Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat stellt aus seinen bezirklichen Mitteln 30.000 € für die Sanierung des städtischen Teils des Eichenwegs zwischen Lehndorf und Lamme zur Verfügung."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

162. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarflächen Völkenrode – Nord" – Aufstellungsbeschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift, "Solarflächen Völkenrode - Nord", VK 27, Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Feldweg nach Völkenrode und Mittel-landkanal – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Am 1. August 2023 hat die SESP Solar Projektmanagement GmbH & Co. KG aus Schla-den einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 (2) BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Freiflächen- Photovoltaikanlage (FF-PVA). Diese Anlage soll auf einer ca. 6,7 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich von Völkenrode, zwischen Abfalldeponie und Mittel-landkanal realisiert werden. Dem Antrag waren eine Beschreibung des Vorhabens (s. Anlage) und ein Nutzungsvertrag vom 13. Juni 2023 zwischen der SESP und der Grundstückseigentümerin über die Errichtung und den Betrieb einer FF-PVA beigefügt.

Die Stadtverwaltung arbeitet derzeit an einem gesamtstädtischen Konzept für FF-PVA. In diesem Zusammenhang wird eine Vielzahl unterschiedlicher Kriterien (Umwelt, Stadtplanung, Freiraum, usw.) überprüft und eine Bewertung vorgenommen. Ziel ist, geeignete Standorte für FF-PVA in Braunschweig zu identifizieren. Das Konzept soll im nächsten Jahr den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Zweck dieses Konzeptes ist, Anträge von Vorhabenträgern zukünftig auf einer qualifizierten fachlichen Grundlage bzw. abgesicherten politischen Willensbildung bescheiden zu können.

Die angefragten Flächen sind für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auch nach den vorläufigen Ergebnissen des gesamtstädtischen Konzepts gut geeignet. Entgegenstehende Planungsziele bestehen nicht. Mit der Realisierung des Projektes kann ein nennenswerter Beitrag zur Erreichung der Braunschweiger Klimaschutzziele entsprechend

dem vom Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2022 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept 2.0 geleistet werden.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Da es sich um eine gewerbliche Nutzung handelt, sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen dieser Planverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange erhoben und bearbeitet. Dabei wird auch ein Umweltbericht erstellt.

Als Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Vorhaben – und Erschließungsplan anzufertigen und ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In dem Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, die Maßnahmen zu realisieren.

Ziel der Planung ist es somit, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27 zu beschließen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Anlage 2: Anlage 3: Übersichtskarte

Geltungsbereich 162. FNP-Änderung und Bebauungsplan VK 27 Beschreibung des Vorhabens



Beschluss:

1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27, beschlossen."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 3 dagegen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrats ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat übertragen wurde, da die Bedeutung der genannten Straßen nicht über den Stadtbezirk hinausgehen. Anlass:

Anlässlich einer Anfrage aus der Bevölkerung wurden die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Stadtteil Völkenrode überprüft. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung sollen auf den betroffenen Straßen Karl-Sprengel-Straße, dem Silingenweg, Hartriegelweg, Am Stadtwege und Am Mooranger Tempo 30-Zonen eingerichtet werden. Der verkehrsberuhigte Bereich im Hartriegelweg bleibt erhalten und wird gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) in die Tempo 30-Zone integriert.

Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone gem. § 45 Abs. 1 c StVO ist auf Straßen möglich, welche nicht den überörtlichen Verkehr aufnehmen und die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 1 c StVO erfüllen.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone sind in der Karl-Sprengel-Straße, dem Silingenweg, Hartriegelweg, Am Stadtwege und Am Mooranger erfüllt.

Die genannten Straßen dienen der Erschließung der Wohngebäude sowie der angrenzenden Park- und Stellplätze. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität der Anwohner leisten. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Leuer

Beschluss:

„Die Karl-Sprengel-Straße, der Silingenweg, der Hartriegelweg, Am Stadtwege und Am Mooranger werden als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Beschluss:

"Der **Bürgergemeinschaft Lamme** wird für die Anschaffung einer Aktivbox für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ein Zuschuss i.H.v. 200 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der **Grundschule Lehndorf** werden für die Anschaffung von Materialien und kleinerer Sportgeräte für den Sportunterricht bezirkliche Mittel i.H.v. 2.080 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Für die **Beschaffung von 3 Himmelsliegen und 2 visuellen Spielgeräten für das Kinder- und Jugendzentrum Turm** werden bezirkliche Mittel i.H.v. 25.000 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Dem **Bezirksbürgermeister** werden für das Jahr 2024 **Repräsentationsmittel** i.H.v. 800 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel beantragt, die **noch nicht ausgegebenen**

Mittel des Stadtbezirksrates aus 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen."
Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anfragen

Weiterführung Geh- und Radweg Saarbrückener Straße

23-21704

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2321704-01

Sachverhalt:

Im B-Plan NP 41 (Saarbrückener Straße 255) ist ein Geh- und Radweg von der Saarbrückener Straße ausgehend Richtung Norden festgesetzt. Dieser Weg ist im Wesentlichen realisiert, die Weiterführung jedoch unklar. In der Begründung zum B-Plan wird der Geh- und Radweg an der westlichen Grundstücksgrenze als Abschnitt einer geplanten Wegeverbindung zwischen Innenstadt / Ölper Holz / Ortsteil Kanzlerfeld bezeichnet (Teilstück des übergeordneten Freizeitwegekonzeptes der Stadt Braunschweig).

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie ist die Weiterführung des Geh- und Radwegs geplant und welche Maßnahmen sind hierfür erforderlich bzw. bereits geplant?
2. Ist eine Verbindung zwischen dem Geh- und Radweg und dem Bexbachweg geplant und wenn ja, wann wird diese realisiert?
3. Ist vorgesehen, den Weg bzw. die zu erreichenden Ziele (z. B. Ölper Holz, Ölper Waldhaus, Kanzlerfeld) auszuschildern?

Antwort der Verwaltung:

Ergänzung Sachverhalt

In der Begründung zum Bebauungsplan NP41 wird die Wegefläche auf dem Grundstück „Saarbrückener Straße 255“ als Teil einer Verbindung zwischen der Innenstadt und dem Erholungsraum „Ölper Holz“ und weiter zum Kanzlerfeld beschrieben. Von dieser Verbindung ist der Ringgleisweg sowie der Ringgleisanschluss nordöstlich des Baumarktes „Bauhaus“ an der Hildesheimer Straße hergestellt. Eine Weiterführung darüber hinaus konnte bisher wegen fehlender Grundstücksverfügbarkeit noch nicht umgesetzt werden. Dies trifft insbesondere auch auf die im Bebauungsplan NP41 auf dem Grundstück „Saarbrückener Straße 255“ durch eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“ entlang der westlichen Grundstücksgrenze festgesetzte Fläche zu. Die geplante Wegefläche hat weit überwiegend eine Breite von 3 m. Auf dem nördlichen Teil der festgesetzten Wegetrasse befindet sich derzeit noch ein langgestrecktes fast 100m langes Gebäude, so dass die vorgesehene Breite von 3m, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen, dort nicht zur Verfügung steht. Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.

Es handelt sich bei der o.g. Wegeführung um einen Themenweg „Bahn“, der auf einer nicht mehr genutzten Gleistrasse umgesetzt werden soll. Östlich der Autobahn hat die Stadt bisher erfolglos versucht, die entsprechenden Grundstücke zu erwerben. Erst wenn es hier gelingt, die Wegeführung weiter unter der Autobahn hindurch bis zur Saarbrückener Straße voranzutreiben, gäbe es eine Handhabe auch den Grunderwerb auf dem Grundstück „Saarbrückener Straße 255“ zu tätigen und durchzusetzen, wobei das oben genannte Gebäude hier die Möglichkeiten zur Umsetzung erheblich einschränken würde. Der Weg könnte darüber hinaus dann auf überwiegend städtischen Flächen weiter in Richtung „Ölper Holz“ geführt werden und würde dann auch den Bexbachweg mit anschließen. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Wegetrasse ist also abhängig von der Möglichkeit, die entsprechenden Grundstücke zu erwerben. Kosten für die Maßnahme konnten noch nicht ermittelt werden. Haushaltsmittel stehen derzeit dafür auch nicht zur Verfügung.

zu 3.

Aufgrund der Bedeutung der Wegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Ölper Holz für Erholungssuchende wäre nach Herstellung der durchgehenden Wegeverbindung eine Beschilderung als Freizeitweg durchaus sinnvoll und würde künftig mitverfolgt werden.
Herlitschke

Ausbau Geflüchtetenwohnheim Ölper

23-21850

Anfrage der CDU-Fraktion.

23-21850-01

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Geflüchtetenwohnheims in Ölper mitzuteilen.

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 23-21850-01 beantwortet.

Eine Erweiterung bzw. Vergrößerung des genannten Wohnstandorts wird derzeit nicht weiterverfolgt. Insgesamt können die Kapazitäten für die Unterbringung für volljährige Geflüchtete in Braunschweig momentan als absehbar ausreichend bezeichnet werden.

Klockgether

Erneuerung Saallüftung DGH Lamme

2321855

Anfrage der SPD-Fraktion

23-21855-01

Die Verwaltung plante, 2021 dem Wunsch des Stadtbezirksrats nachzukommen und die Saallüftung zu erneuern. Da sich jedoch nach der Mängelfeststellung der tatsächliche Aufwand als erheblich höher erwies als ursprünglich geplant, ist eine Realisierung in diesem Jahr nicht möglich. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Erneuerung der Lüftung im Haushalt 2022 berücksichtigt werden kann.

Da mit der Maßnahme erst nach der Freigabe des Haushalts voraussichtlich Mitte 2022 begonnen werden kann, ist mit einer Umsetzung nicht vor dem ersten Halbjahr 2023 zu rechnen.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Saallüftung im DGH Lamme zwischenzeitlich erneuert?
2. Wenn dies noch nicht erfolgt ist, wann ist die Erneuerung vorgesehen?
3. Sind ggf. notwendige Ausschreibungen für die Arbeiten bereits erfolgt?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 321 vom 10.08.2023 (Ds. 23-21855) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie in der Vorlage (Ds. 21-15206-01) mitgeteilt ging die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass die Erneuerung der Lüftung im Haushalt 2022 berücksichtigt werden kann. Angesichts der sich seitdem deutlich verschärften hohen Auslastung des Haushalts und Notwendigkeit einer Prioritätensetzung vor allem bei gesetzlichen Verpflichtungen wie Brandschutz, Ganztagsbetrieb an Schulen, Kita- und Schulplätzen in Neubaugebieten konnte die Erneuerung der Lüftung im DGH Lamme weder in den Haushalt 2022, noch in den aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden. Hierzu trägt auch bei, dass die bisherigen in die Fenster eingebauten Luftgeräte nicht einfach ausgetauscht werden können, sondern konform zum zur aktuellen Fassung des Gebäudeenergiegesetzes GEG in Dachgeschoss eine wesentlich komplexere Anlage mit Anforderungen an Statik, Raumbedarf und Beheizung eingebracht werden muss. Ob Mittel in den kommenden Haushalt 2025/2026 eingestellt werden können, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Herlitschke

Instandsetzung Ölper Mühlenwehr

23-22468

Anfrage der SPD-Fraktion

23-22468

Am 16.03.2022 fand am Ölper Mühlenwehr ein Ortstermin mit Verwaltung, Ortsheimatpfleger und Bezirksrat hinsichtlich einer Planung und Umsetzung der Instandsetzung des Holzwehres statt. Es wird um Mitteilung des Sachstandes gebeten.

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 09. November 2023 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Wasserverband Mittlere Oker (WVMO) wie folgt Stellung:

Die Abstimmungen zur Sanierung der Brücke erfolgen in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz (aufgrund der Nähe zu den denkmalgeschützten Wehrschützen). Die Brücke selbst ist **nicht** denkmalgeschützt.

Die Planung und Umsetzung der Instandsetzung des Ölper Mühlenwehres erfolgt über den WVMO. Dieser ist für das Projekt verantwortlich und setzt für die Planung und Ausführung der Arbeiten Ingenieurbüros ein. Die Entwurfsplanung wird zurzeit durch das

Ingenieurbüro *Heidt & Peters* erarbeitet. Die anschließende Ausführungsplanung soll gleichzeitig mit der Vorbereitung der Auftragsvergabe erfolgen. Die Freigabe der Ausführungsplanung durch den WVMO und Ref. 0610 ist zum Jahreswechsel 2023/24 vorgesehen.

Die Submission und die Beauftragung einer Ausführungsfirma soll voraussichtlich im ersten Quartal 2024 erfolgen. Die geplanten Bautätigkeiten sind für 2024 geplant, sofern aus witterungsbedingten Gegebenheiten keine Ablaufveränderung erforderlich wird.

Nach der Sanierung wird es später auch grundsätzlich möglich sein, einzelne Bohlen des Geh- und Fahrbelages fachgerecht austauschen zu können.

Die historische Wehranlage bleibt nach wie vor aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Weichsler

Unterschutzstellung der doppelreihigen Lindenallee in Lehndorf 23-22382

Anfrage der CDU-Fraktion

23-22382-01

Bezugnehmend auf den letzten Absatz der Mitteilung 19-10799-01 wird um Sachstandsaukunft gebeten.

Die Anfrage wird mit Mitteilung beantwortet:

Wie bereits in der Stellungnahme 19-10799-01 mitgeteilt, erfüllen die beiden Alleen grundsätzlich die Voraussetzung der Schutzwürdigkeit, um als geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 29 BNatSchG unter Schutz gestellt zu werden.

Sie tragen zur Belebung, Gliederung sowie zur Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes bei und sind zweifelsfrei auch wichtig für das Ökosystem des Stadtteils. Zudem sind in siedlungsnaher Ortslage keine weiteren Alleen mit ähnlicher Ausprägung auf dem Stadtgebiet vorhanden.

Wie ebenfalls mitgeteilt, ist neben der grundsätzlichen Schutzwürdigkeit auch die Schutzbedürftigkeit im Einzelfall zu betrachten. Da es sich bei den beiden Alleen um städtische Bäume handelt, ist der Schutz der Bäume faktisch bereits sichergestellt. Ein unkontrollierter Zugriff von Dritten auf die Gehölze ist nicht zu befürchten. Auch die für die Pflege der Bäume zuständige Abteilung – Stadtbäume und Landschaftspflege – spricht sich eindeutig für den dauerhaften Erhalt und die Optimierung der beiden Alleen aus.

Bei den Bäumen in der Saarlouis-Straße ist zu berücksichtigen, dass auf Grundlage der Einschätzung durch die Baumkontrolleure viele der dort stehenden Baumindividuen kaum mehr die Vitalitätsstufe 3 erreichen. Die Ahorne in der Saarlouis-Straße sind mithin mittelfristig (10-15 Jahre) abgängig oder stagnieren bestenfalls. Bei Abgängigkeit sind diese Bäume entsprechend zu ersetzen.

In der Saarstraße ist der Lindenbestand hingegen gesund, stabil und zukunftsfähig und sowohl aus den bekannten stadtteilklimatischen sowie ökologischen und gestalterischen Gründen unbedingt dauerhaft erhaltenswert.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass mit der Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil diverse Verbote einhergehen würden, die vorliegend aber zum großen Teil kaum durchsetzbar wären. Gem. § 29 Abs. 2 BNatSchG sind neben der Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.

Dies betrifft u. a. das Fahren/Parken mit Kraftfahrzeugen im geschützten Bereich (Wurzelbereich). Diese und weitere reguläre Festsetzungen einer solchen Verordnung sind vorliegend aufgrund der gegebenen örtlichen Verhältnisse jedoch nicht darstellbar, somit wäre auch nach Inkrafttreten der Verordnung kein Mehrwert ersichtlich.

Nach abschließender Prüfung ist die Verwaltung daher zu dem Ergebnis gekommen, dass die Alleen zweifelsfrei erhaltenswert sind, eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil jedoch nicht zweckmäßig ist.

Herlitschke

Zustand und Beschaffenheit von Regenwasserrückhaltebecken (RWRB) im Stadtbezirksrat 321 - Anfrage Frau Hamecher (AFD)

23-22167

23-22167-01

Sachverhalt:

Als Beispiel führe ich hier das RWRB am Ortsausgang von Lamme in Richtung Wedtlenstedt an (Anlage 1).

Dieses, in einem kleinen Park liegende, RWRB ist nur an der Beschilderung als solches zu erkennen, da 'Betreten verboten/Gefahr von Ertrinken' angeschlagen sind (Siehe Anlage 2).

Mir erschien diese Anlage eher als 'Feuchtbiotop'; denn es tummeln sich dort viele Vögel, Insekten und Kleintiere (Zufluss Anlage 3).

Nachdem nun das große Unwetter im Sommer über Braunschweig hereingebrochen ist, frage ich hiermit offiziell an:

1. Entspricht dieses RWRB den derzeitigen rechtlichen Vorgaben?
2. Wie steht es um die Beschaffenheit und die Zustände der, als 'RWRB' bezeichneten, Anlagen?

Zur Anfrage im Stadtbezirk 321 vom 25.09.2023 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) wie folgt Stellung:

Das Regenrückhaltebecken (RRB) am Ortsausgang Lamme in Richtung Wedtlenstedt wird durch die SE|BS regelmäßig unterhalten.

Im Rahmen der Unterhaltung wird das Becken mindestens 1 x pro Monat angefahren und auf Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Verunreinigungen überprüft, die Zu- und Ablaufbauwerke werden freigehalten. Bei Bedarf werden Verunreinigungen entfernt sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Dabei wird bei der Unterhaltung grundsätzlich berücksichtigt, dass neben der wasserwirtschaftlichen Bedeutung auch eine Funktion als Feuchtbiotop bestehen bleibt.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit ist auch mit Schilfbewuchs bei dieser Anlage gegeben. Vor diesem Hintergrund entspricht der Zustand des angesprochenen Beckens den rechtlichen und technischen Anforderungen.

Die weiteren RRB im Stadtbezirk 321, welche durch die SE|BS unterhalten werden, entsprechen nach Prüfung durch die SE|BS den rechtlichen und technischen Anforderungen.
Weichsler

Ergänzend erfolgten weitere Mitteilungen der Verwaltung seit der Sitzung

Pflege Marktplatz Neue Mitte Lamme und angrenzende Vorbehaltsfläche Straßenbahn

23-21859-0

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat im Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 23. August 2023 im Rahmen der Anhörung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung (DS 23-21750) einen Antrag bezogen auf den Marktplatz und der angrenzenden Straßenbahnvorbehaltsfläche gestellt.

Zudem gab es bezogen auf die Straßenreinigungsverordnung (DS 23-21750) redaktionelle Änderungen, die in der Vorlage DS 23-21750-01 gefasst worden sind.

Bezugnehmend auf den Marktplatz:

Die Reinigung des Marktplatzes ist nach erfolgter Widmung der Fläche gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 der Straßenreinigungssatzung bisher auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Der Marktplatz wurde in den Monaten September, Oktober und November 2023 durch die Verwaltung kontrolliert. Der Reinigungszustand war zu diesen Zeitpunkten nicht zu beanstanden, sodass die Anlieger bisher nicht auf die Reinigungspflichten hingewiesen werden mussten. Da der Rat in seiner Sitzung vom 14. November 2023 die Änderung der Straßenreinigungsverordnung beschlossen hat (DS 23-21750-01), ist ab dem 1. Januar 2024 die ALBA Braunschweig GmbH für die Reinigung des Marktplatzes zuständig.

Bezugnehmend auf die angrenzende Straßenbahnvorbehaltsfläche:

Die Reinigung der angrenzenden Straßenbahnvorbehaltsfläche unterliegt in dem o. g. Abschnitt nicht der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und wird daher weder durch die ALBA Braunschweig GmbH noch durch die Anlieger durchgeführt.

Die Vorbehaltsfläche wird derzeit von der Verwaltung gemäß den Zielvorgaben (Pflegeziele der Grünunterhaltung der Stadt) wie u.a. die „Sicherung einer artenreichen Wildkräuterfläche für Wildbienen“ unterhalten. Hierbei geht es insbesondere darum u.a. die abgeblühten Stauden stehen zu lassen, damit das Selbstaussaatpotential genutzt werden kann. Somit orientiert sich die Unterhaltung und Pflege daran, eine artenreiche Wildkräuterfläche u.a. für Bienen sicherzustellen. Dadurch kann zeitweise der Eindruck entstehen, dass die Fläche nicht gepflegt wird.

Auf Basis der o.g. Zielvorgabe wurde die Fläche letztmalig im Frühjahr 2023 gemäht. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr Jahr 2024 entsprechend wiederholt.

Bezugnehmend auf die redaktionellen Änderungen der Straßenreinigungsverordnung in der Vorlage DS 23-21750-01: Es wurde lediglich eine redaktionelle Änderung vorgenommen. Bisheriger Eintrag: Es fehlte der bisherige Eintrag zum Lammer Busch. Neuer Eintrag: Straßenname Abschnitt Reinigungsklasse Lammer Busch IV Ü Erfolgte Korrektur: Der Eintrag wurde ebenfalls in den Anlagen 1 und 2 ergänzt, damit die Änderung eindeutig für die abschließende Eintragung im Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung ist..

Leuer

Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße

23-21070-01

Sachverhalt:

Beschluss vom 19. April 2023: „Die Verwaltung wird gebeten, am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße durch bauliche Maßnahmen die verkehrsbeeinträchtigenden Bodenwellen ebener zu gestalten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bis zur Ausbesserung hat die Verwaltung die Verkehrszeichen 112 „Unebene Fahrbahn“ und Verkehrszeichen 274-30 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ vor dem Bahnübergang angeordnet und aufgestellt. Die Bodenwelle am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung, weshalb eine ebenere Gestaltung der Asphaltdecke durch die Stadt Braunschweig nicht möglich ist. Die Verwaltung ist daher erneut auf die Deutsche Bahn AG zugegangen und hat eine Ausbesserung der Bodenwelle angeregt. Die DB AG teilte der Verwaltung mit, dass der Bahnübergang im Zuge weiterer Baumaßnahmen im Verlauf der Bahnstrecke nachgebessert wird. Mit einer Umsetzung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 zu rechnen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und das Aufsetzen von Fahrzeugen zu verhindern wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch die Verwaltung temporär reduziert.

Leuer

Bushaltestelle Lammer Heide

23-22462-01

Beschluss vom 22. November 2023:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Ein- bzw. Ausstiegsflächen an den Bushaltestellen Lammer Heide kurzfristig so herzurichten, dass Fahrgäste bei jeder Wetterlage trockenen Fußes den Weg zwischen Gehweg und Buseinstieg zurücklegen können.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bussteige an der Haltestelle „Lammer Heide“ werden auf Grundlage des Bushaltestellenkonzepts mittelfristig ausgebaut. Bis ein barrierefreier Ausbau erfolgt, wird die Verwaltung auftretende Schadstellen in der wassergebundenen Decke punktuell ausbessern. Mit der DS 20-12696 hat der Planungs- und Umweltausschuss das Bushaltestellenkonzept zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig beschlossen. Hieraus ergibt sich eine Umbaupriorität, welche sich durch Neueinrichtung bzw. Verlängerung von Buslinien fortlaufend verändern kann.

Leuer